

BESCHLUSSVORLAGE V0292/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	17.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes;
Einziehung eines Teilstückes einer Ortsstraße
(Referent: Herr Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Das als Ortsstraße gewidmete Teilstück in der Nähe der Hepberger Straße, mit der Fl.Nr. 921 Gmkg. Etting wird eingezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Einziehungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Durch die fortgeschrittene Bebauung entlang der Staatsstraße 2335 hat sich der Erschließungsbereich geändert, so dass die Ortsdurchfahrtsgrenze entlang der Hepberger Straße (Staatsstraße 2335) durch die Regierung von Oberbayern neu festgesetzt wurde.

Die Parallelstraße zur Staatsstraße wurde auf einem Teilstück zum Geh- und Radweg zurückgebaut. Eine Widmung ist nicht erforderlich, da der Rad- und Gehweg mit Verkehrsübergabe zum Bestandteil der Staatsstraße wurde und somit öffentlich gewidmet ist.

Das Teilstück der Parallelstraße ist laut Lageplan einzuziehen, da es die ursprüngliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Anfangspunkt der einzuziehenden Teilstrecke mit der Fl.Nr. 921 Gmkg. Etting liegt bei der Nordwestecke der Fl.Nr. 948 Gmkg. Etting und der Endpunkt bei der Einmündung in die Felsenstraße.